

Nachhaltigkeitsstandards der Sparkasse Neuss für Eigenanlagen und gewerbliches Kundengeschäft

Unser Nachhaltigkeitsverständnis

Als Sparkasse prägt Gemeinwohlorientierung unser Selbstverständnis. Hieraus ergibt sich für uns die Verpflichtung, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit auch Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Die Achtung von Menschenrechten, soziale Gerechtigkeit sowie Klima- und Umweltschutz gehören dabei zu den Grundlagen unseres Geschäftsmodells. Dies wollen wir ambitioniert vorantreiben.

Klimawandel und Klimaschutz sind die wohl bedeutendsten Wohlstandsfragen unserer Zeit. Auch wir wollen über unseren Geschäftsbetrieb und unser Kerngeschäft dazu beitragen, der Erderwärmung entgegen zu treten.

Wir erwarten auch von unseren gewerblichen Kunden und Anlagepartnern, ihr Geschäftsmodell in diesem Sinne zukunftsorientiert auszurichten.

Unser Anspruch und Auftrag ist es, Unternehmen, private Personen und öffentliche Institutionen bei deren Transformation zu mehr Nachhaltigkeit partnerschaftlich zu unterstützen und uns selbst entsprechend weiterzuentwickeln. Wir sind uns bewusst, dass dieser Transformationsprozess Zielkonflikte und Risiken mit sich bringt und suchen im Dialog nach tragfähigen Lösungen.

Referenzen

Wir orientieren uns bei der Nachhaltigkeit unserer Geschäftspolitik insbesondere an folgenden Referenzen:

- Verantwortungsvolles Handeln in unserem Geschäftsgebiet
- öffentlicher Auftrag
- unternehmerisches Selbstverständnis
- Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen

Allgemeine Standards

Wir setzen die Einhaltung geltenden Rechts und ggf. erforderliche Genehmigungen voraus. Aufgrund unseres Nachhaltigkeitsverständnisses und der genannten Referenzen lehnen wir Geschäftspraktiken ab, die gegen grundlegende Normen verstoßen¹:

- Menschenrechtsverletzungen und soziale Schäden
- Verletzung von Kernarbeitsnormen
- massive Umweltgefährdung
- unerlaubte Wirtschaftspraktiken

Unser Nachhaltigkeitsverständnis sehen wir für unser Kreditgeschäft und unsere Eigenanlagen grundsätzlich universal. Insofern verfolgen wir das Ziel, diese beiden Geschäftsfelder

¹ Wir unterstellen grundsätzlich die Einhaltung dieser Standards. Nur wenn Anlass zu Zweifeln besteht (z.B. Negativpresse, Wissen um einschlägige Vorgeschichte, Verdachtshinweise) stellen wir Fragen zur Identifikation eines gravierenden Verstoßes, der zur Ablehnung führt.

möglichst einheitlich unter Nachhaltigkeitsaspekten zu steuern. Aufgrund anderer, teils eingeschränkter Steuerungsmöglichkeiten können wir diesen Anspruch derzeit nicht in vergleichbarer Tiefe realisieren. Wir prüfen unser Vorgehen jährlich, nehmen bei Bedarf Anpassungen vor bzw. weiten die Nachhaltigkeitskriterien aus. Dabei berücksichtigen wir auch Erkenntnisse aus Grenzfällen und formulieren Kriterien eindeutiger, um den Entscheidungsprozess noch effizienter zu gestalten.

Unsere Prüfungen im gewerblichen Neukunden- bzw. Kreditgeschäft:

Als Sparkasse halten wir nur ein nachhaltiges Geschäftsmodell für zukunftsfähig und erwarten das gleiche Verständnis von unseren Kunden.

Die Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer gewerblichen Konto- oder Finanzierungsanfrage (Neu- und Bestandskunden).

Diese Finanzierungszwecke bzw. Neukundenverbindungen in folgenden Branchen und Geschäftsfeldern schließen wir nach Möglichkeit (Datenlage, rechtlicher Rahmen) ganz aus:

- Rüstung: Produktion/ Handel geächteter Waffen
- Energie: Atomkraft
- Prostitution, Pornografie, Sex-Tourismus
- Glücksspiel in kontroversen Formen (Wettbüros, Casinos, Online-Wettanbieter, Spielhallen bzw. Wirtschaftszweige 92001 bis 92003)
- Religiöse Sondergemeinschaften, die über keinen Körperschaftsstatus des Landes NRW verfügen, Vereine und Parteien unter Beobachtung des Verfassungsschutzes

An bestehende Konto- und Kreditverträge sehen wir uns gebunden.

Unsere Prüfungen im Eigenanlagengeschäft

Für das Eigenanlagengeschäft gewinnen wir Erkenntnisse über die Nachhaltigkeit unseres Portfolios durch Nachhaltigkeits-Screenings unserer Verbundpartner. Die Erkenntnisse nutzen wir, um Optimierungsbedarf im Bezug auf Nachhaltigkeit zu identifizieren.

Wenn ein Wertpapier aus dem Bestand den Kriterien unserer Nachhaltigkeitsreferenzen und -Standards nicht entspricht, entscheidet die Sparkasse Neuss im Einzelfall und in Abhängigkeit von der Wertpapierart, welche Maßnahmen zu treffen sind. Als Maßnahmen sind möglich: Sofortiger Verkauf des Bestands, sukzessiver Abbau des Bestands bis zum Ende der Laufzeit sowie aktive Einflussnahme.

Einzelfallentscheidungen sind notwendig und daher unser bewusst gewähltes Arbeitsprinzip. Dies beugt einem mechanischem und einseitigem Bewertungsschema vor und ermöglicht es, die realen Gegebenheiten eines Unternehmens in seiner Komplexität in geeigneter Weise zu erfassen.

Die Eigenanlagen enthalten bei Fondsstrukturen eine große Anzahl an Einzeltiteln. Um die Nachhaltigkeit für zukünftige Anlageentscheidungen angemessen zu berücksichtigen, werden Neuanlagen vor ihrer Umsetzung auf Nachhaltigkeitsaspekte überprüft. Die Nachhaltigkeitsaspekte können - je nach Assetklasse - unterschiedliche Schwerpunkte im Hinblick auf oben aufgeführte Referenzen und Nachhaltigkeitsstandards beinhalten. Für Fondsinvestitionen greifen wir auf die Nachhaltigkeitsbeurteilungen der jeweiligen Fondsgesellschaften zurück. Wir würdigen bei jeder Anlageentscheidung die im Einzelfall verfügbaren Nachhaltigkeitskriterien.